



# Kulturamt Knittelfeld

A - 8720 Knittelfeld-Gaalerstraße 4

☎: 03512/86621, Fax: 03512/86621-66, e-mail: kulturamt@knittelfeld.gv.at

<http://www.knittelfeld.gv.at>



## RESERVIERUNGSANTRAG

Veranstalter: \_\_\_\_\_

Vertr. durch: \_\_\_\_\_



Adresse: \_\_\_\_\_

Rechnung an: \_\_\_\_\_

Abrg. Nr.: \_\_\_\_\_

Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Beginn: \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_ Bes.: \_\_\_\_\_

Aufbau am: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Probe am: \_\_\_\_\_ v: \_\_\_\_\_ b: \_\_\_\_\_ / am: \_\_\_\_\_ v: \_\_\_\_\_ b: \_\_\_\_\_

Abbau am: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Die vereinbarten Zeiten sind bindend!

### Reservierte Räumlichkeit:

- Großer Saal     Großer Saal m. Gal.     Weißer Saal     Foyer EG/OG  
 Atriumbar     Atriumbar groß     Seitenbar     Chorraum     JUZ

### Dienstleistungen:

- Garderobe     Feuerwache     Kartenkontrolle     Programmverk.

### Bewirtung:

Bewirtung ausnahmslos durch ~~Don~~ Camillo!     ja     keine Bewirtung

### Raumgestaltung:

- Tische     Sesselreihen

Reservierung aufgenommen und bestätigt von: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

(Die Reservierung ist nur mit dieser Unterschrift gültig)

Weitergeleitet an:

Haus-, Miet- und Benützungsordnung  
erhalten und zur Kenntnis genommen

Technik

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

## Preisliste (jeweils zzgl. MWSt.)

### I. Saalmiete

Räumlichkeit	Eur
Großer Saal	490,00
Weißer Saal	150,00
Jugendkeller	110,00
Atriumbar	70,00

### Preisauflagen zur Saalmiete

- Vorbereitungsarbeiten (Proben, Aufbau, Abbau, Dekoration ..... ) außerhalb des Veranstaltungstages werden mit 25 % der Saalmiete berechnet. Anfallende Neben- und Personalkosten sind voll zu erstatten.
- Reinigungskosten im üblichen Sinne sind durch die Miete abgegolten. Es werden jedoch zusätzlich Reinigungskosten je nach Aufwand in Rechnung gestellt, wenn zusätzlicher Reinigungsaufwand entsteht.

### II. Stromkosten (Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch lt. Zählerstand)

derzeitiger Tarif/kwh	Eur 0,25 *
-----------------------	------------

### III. Belüftungs- und Heizungskosten (Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch lt. Zählerstand - Betriebsstunden)

Räumlichkeit	Belüftung	Beheizung
Großer Saal	Eur 2,50/h *	Eur 10,20/h *
Weißer Saal	Eur 1,20/h *	Eur 4,60/h *

\* Die Höhe der Tarife richtet sich nach dem Strom- bzw. Energiepreis, welcher der Stadtgemeinde vom Strom- bzw. Energieversorger vorgeschrieben wird.

### IV. Tonanlage

Lautsprecheranlage Großer Saal	Eur	75,00
Lautsprecheranlage Weißer Saal	Eur	38,00
Rednerpult mit Mikro	Eur	17,00
Mikro auf Stativ	Eur	22,00
Overhead-, Grenzflächenmikro	Eur	29,00
Funkmikro	Eur	49,00
Monitorbox	Eur	28,00
Itec-Rednerpult	Eur	100,00

## V. Scheinwerferanlage

		Preis/Einheit u. Veranstaltung
Stellwerk m.Comp.&Farbwechsler, Gr. Saal	Eur	75,00
Stellwerk m.Comp.&Farbwechsler,W.Saal	Eur	38,00
Scheinwerfer von 1. Zuschauerbrücke	Eur	4,00
Scheinwerfer von 2. Zuschauerbrücke	Eur	4,00
Scheinwerfer von Galerie (Bühne)	Eur	6,00
Scheinwerfer vom Zuschauerraum	Eur	6,00
Scheinwerfer von Portaltürmen	Eur	6,00
Scheinwerfer von Beleuchterzügen	Eur	3,00
Gobos	Eur	8,00
Verfolger	Eur	23,00

## VI. Raumgestaltung

		Preis/Einheit u. Veranstaltung
Bühnenpodeste per Stück	Eur	5,00
Stellwände per Stück	Eur	6,00
Leinwand (4,50 x 3,0 m)	Eur	20,00
Konzertflügel	Eur	60,00
E-Piano	Eur	35,00
Tischtücher-Reinigung per Stück	Eur	1,31
Beamer ganztags	Eur	75,00
Beamer halbtags	Eur	38,00
Dekostöcke	Eur	3,00

## VII. Personalkosten

		Person/ Stunde
Beamter / Hw-Facharbeiter	Eur	34,00 **
VBII / Arbeiter - Hilfsarbeiter	Eur	28,50 **
VB I / Angestellte	Eur	30,60 **
Feuerwache pro Person/Stunde	Eur	10,90*

\*lt. Landestarifordnung Stand April 2003

\*\* Die Höhe der Stundensätze richtet sich nach den derzeit gültigen Stundensätzen (Jahr 2016) der Stadtgemeinde Knittelfeld. Sollten sich Änderungen in der Kalkulation ergeben, werden auch die Stundentarife entsprechend angepasst.

alle Preise zuzügl 20 % Mwst

### Nachstehende Punkte sind verbindlicher Bestandteil dieser Reservierungsvereinbarung:

1. Ein ordnungsgemäßer Veranstaltungsablauf kann nur dann gewährleistet werden, wenn umgehend nach der Terminfixierung, spätestens jedoch 3 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum, mit den Mitarbeitern des Kulturamtes bzw. Kulturhauses vor Ort die Details besprochen werden.
2. Bei Nichteinhalten der vereinbarten Aufbau- bzw. Probezeiten werden alle anfallenden Personalstunden zusätzlich verrechnet.

3. Für etwaige Schäden bei Exponaten bei Ausstellungen bzw. von Dekorationen oder Teilen davon oder anderen Gegenständen wird von der Stadtgemeinde Knittelfeld keine Haftung übernommen.
4. Der Veranstalter erhält die Bestimmungen der Miet- und Benützungsordnung sowie der Haus- und Bühnenbenützungsordnung sowie die Preisliste ausgefolgt. Mit seiner Unterschrift anerkennt der Nutzer der Räumlichkeiten dieselben, wie auch die einzelnen Punkte dieser Reservierungsvereinbarung. Weiters werden mit der Unterschrift vom Veranstalter die Tarife für die Benützung des Kulturhauses und der damit verbundenen Technik zur Kenntnis genommen.
5. Die Verrechnung der Feuerwache erfolgt lt. Landesfeuerwehrtarifordnung.
6. Vom Mieter mitgebrachte Gegenstände (z.B. Dekorationen, Blumen, Transparente, Prospektmaterial etc.) sind von diesem unmittelbar nach der Veranstaltung zu entsorgen. Wird dies nicht gemacht, so werden derartige Gegenstände kostenpflichtig entfernt.
7. Die gastronomische Versorgung erfolgt ausnahmslos durch den Betreiber der Kulturhaus-Gastronomie, ~~Don~~ Camillo. Es ist untersagt, selbstgekaufte und mitgebrachte Lebensmittel und Getränke in Eigenregie zu verkaufen!
8. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Bestimmungen des Stmk. Veranstaltungsgesetzes 2012 i.d.g.F. zu befolgen und die Veranstaltung ~~Ê~~ so es sich um eine meldepflichtige Veranstaltung handelt, zeitgerecht bei der zuständigen Behörde anzumelden.

**Einwilligungserklärung nach Art. 7 DSGVO:** Ich erkläre ausdrücklich mein Einverständnis, dass die von mir angegebenen, personenbezogenen Daten, von der Stadtgemeinde Knittelfeld verarbeitet und für den(die) im Vertrag/Vereinbarung/Ansuchen angeführten Zweck(e) verwendet und gespeichert werden dürfen. Ich bin berechtigt, die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit gegenüber der Stadtgemeinde Knittelfeld einseitig und schriftlich zu widerrufen. Die Verwendung der Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadtgemeinde Knittelfeld. Die Stadtgemeinde Knittelfeld weist darauf hin, dass die ihr überlassenen personenbezogenen Daten den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen der DSGVO entsprechend behandelt werden und nähere Informationen in der Datenschutzerklärung der Stadtgemeinde Knittelfeld zu finden sind. [www.knittelfeld.gv.at](http://www.knittelfeld.gv.at)

Datum:

Unterschrift/Stempel:

.....

.....